



ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM WOHNIMMOBILIENKREDIT FÜR VERBRAUCHER ÜBERNAHME BAUSPARDARLEHEN OHNE HYPOTHEK

INFORMATIONEN ÜBER DEN GELDGEBER

Raiffeisenkasse Ritten Genossenschaft

Dorfstraße 7 – 39054 Klobenstein/Ritten

Tel.: 0471/ 357 500 - Fax: 0471/ 357 555

Email: info@raikaritten.it - Internetseite: www.raikaritten.it

Eingetragen im Handelsregister Bozen Nr. 0072950

Eingetragen im Bankenverzeichnis der Banca d'Italia Nr. 4731.6.0 - ABI 08187

Eingetragen im Genossenschaftsregister Nr. I/CBA/A145480

Unterliegt der Leitung und Koordination des Spitzeninstitutes Cassa Centrale Banca – Credito Cooperativo Italiano S.p.A.

Dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken, dem Institutionellen Garantiefonds für Genossenschaftsbanken und dem Nationalen Garantiefonds angeschlossen.

WAS IST EIN WOHNIMMOBILIENKREDIT - CHIROGRAFARDARLEHEN FÜR VERBRAUCHER (SOG. MCD)

Ein Immobilienkredit ist ein mittel- bis langfristiges Darlehen. Im Allgemeinen liegt die Laufzeit zwischen mindestens 5 und höchstens 30 Jahren.

Er wird in der Regel für den Kauf, die Renovierung oder den Bau einer Immobilie beantragt. Er kann auch zur Ablösung oder Refinanzierung von Immobilienkreditverträgen verwendet werden, die bereits für denselben Zweck abgeschlossen wurden.

Genauer gesagt ist ein unbesicherter Immobilienkredit ein Darlehen zum Erwerb oder zur Beibehaltung des Eigentumsrechts an einem Grundstück oder einem errichteten oder geplanten Gebäude, dessen Fälligkeit der freien Entscheidung der Parteien überlassen und im Vertrag festgelegt wird.

Beim unbesicherten Kreditvertrag stellt die Bank dem Kunden einen Geldbetrag zur Verfügung, und der Kunde zahlt das Darlehen durch regelmäßige Ratenzahlungen, einschließlich Kapital und Zinsen, zu einem festen, variablen oder gemischten Zinssatz zurück. Die Ratenzahlungen können monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich erfolgen.

Die mögliche mittlere bis lange Laufzeit des Kredits (länger als 18 Monate) ermöglicht es dem Kunden, die Steuervergünstigungen in Anspruch zu nehmen.

DIE ARTEN DES WOHNIMMOBILIENKREDITS UND SEINE RISIKEN

Finanzierung mit festem Zinssatz

Der Zinssatz und die Höhe der einzelnen Raten bleiben während der Vertragslaufzeit fest.

Der Nachteil ist, dass man nicht von eventuellen Senkungen der Marktzinsen profitieren kann.

Der feste Zinssatz ist für diejenigen ratsam, die sich vom Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung an über die Höhe des Zinssatzes, die Höhe der einzelnen Raten und den Gesamtbetrag der zurückzuzahlenden Schuld sicher sein wollen, unabhängig von Veränderungen der Marktbedingungen.

Spezifische Risiken im Zusammenhang mit der Art des Vertrags

Bei Hypotheken mit variablem Zinssatz kann ein Mindest- (Floor) oder Höchstzinssatz (Cap) vertraglich vereinbart werden. In diesen Fällen darf der Zinssatz unabhängig von Änderungen des Indexierungsparameters nicht unter die Untergrenze fallen oder über die Obergrenze steigen.

Der Vertrag kann auch vorsehen, dass der Kreditgeber bei Vorliegen eines berechtigten Grundes die wirtschaftlichen Bedingungen, die für den Kunden gelten, während der Laufzeit des Vertragsverhältnisses ändern kann, mit Ausnahme des Zinssatzes.

MERKMALE DES PRODUKTES

Das Bauspardarlehen ist eine zweckgebundene mittel-langfristige Finanzierung für den Kauf, den Bau oder die Wiedergewinnung einer in Südtirol befindlichen Erstwohnung. Das Bausparmodell verbindet die Zusatzvorsorge mit dem Bausparen und erleichtert so den Sparern, welche Mitglieder eines Rentenfonds sind, den Zugang zum Bauspardarlehen.

Die Gewährung der finanziellen Mitteln nach dem Bausparmodell wird von Art. 2 Abs. 1 Buchstabe Q1) des Landesgesetzes vorgesehen. Die diesbezüglichen Mittel für die Finanzierung stammen vom Rotationsfond der Autonomen Provinz Bozen.

Das Bausparmodell wird von öffentlichen oder privaten Rechtsträgern aufgrund einer Vereinbarung mit der Autonomen Provinz Bozen oder mit einer von dieser beauftragten Einrichtung verwaltet.

Das Bauspardarlehen hat eine Mindestlaufzeit von 18 Monaten und 1 Tag sowie eine Höchstlaufzeit von 20 Jahren und kann hypothekarisch zu Gunsten der Bank besichert werden. Für dieses Darlehen ist ein begünstigter Fixzinssatz vorgesehen, welcher durch einen Beschluss der Landesregierung festgelegt wird und der für die gesamte Laufzeit des Darlehens unverändert bleibt.

Die Rückzahlung des Bauspardarlehens erfolgt entweder mit einer einmaligen Rückzahlung (sog. "Bullet") oder durch Bezahlung von Raten zu bestimmten Fälligkeiten (monatlich oder halbjährlich), die sich aus einem Kapital- und einem Zinsanteil zusammensetzen.

Voraussetzungen und Pflichten der Begünstigten des Bauspardarlehens

- - mindestens 5 Jahre fortwährender Wohnsitz in der Provinz Bozen;
- - darf nicht älter als 65 Jahre alt sein;
- - bisher noch keinen Bauspardarlehensvertrag abgeschlossen zu haben und derzeit keine weiteren Anträge um Gewährung eines Bauspardarlehens gestellt zu haben;
- - muss in einem konventionierten Rentenfonds eingeschrieben sein;
- - muss seit mindestens 8 Jahren in der Zusatzvorsorge eingeschrieben sein;
- - der angereifte Betrag der persönlichen Zusatzrente, welcher frei von Lasten, Verbindlichkeiten, Bindungen und Auflagen ist, muss sich auf mindestens 15.000 Euro belaufen;
- - die Erstwohnung muss sich in Südtirol befinden.

Diese Voraussetzungen müssen zum Zeitpunkt der Einreichung des Antrages auf Gewährung des Bauspardarlehens bestehen. Zudem muss der Kunde zum Zwecke der Gewährung des Bauspardarlehens die gesamte Finanzierbarkeit des Kaufs- Baus - Wiedergewinnung-Projektes der Erstwohnung nachweisen.

Die Voraussetzungen für die Gewährung des Bauspardarlehens sind im Beschluss der Landesregierung Nr. 1210 vom 20.11.2018, i.g.F., nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen, geregelt. Aus dem betreffenden Beschluss der Landesregierung gehen des Weiteren die Fristen und die Verpflichtungen hervor, welche der Kunde für die Auszahlung sowie zwecks Beibehaltung des Rechts auf das Bauspardarlehen einhalten muss.

WICHTIGSTE WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

WIE VIEL DIE FINANZIERUNG KOSTEN KANN

Fixzins: Produkt: Bauspardarlehen Chirografar Übernahme Fixz.				
Gesamtbetrag des Kredites: € 150.000,00	Dauer der Finanzierung (Jahre): 20	Effektiver Jahreszinssatz 9,92%	globaler (TAEG):	Gesamtkosten des Kredites: € 185.565,45 Gesamtbetrag vom Kunden geschuldet: € 335.565,45

Der effektive Jahreszins ist das prozentuale Maß für die Gesamtkosten des Kredites; er umfasst die Zinsen, alle Kosten, Provisionen und alle sonstigen Kosten und Gebühren, die der Kunde im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag zu zahlen hat und die dem Kreditgeber bekannt sind, einschließlich etwaiger Versicherungskosten, die die Bank für die Gewährung des Kredits zwingend verlangt.

Der TAEG wird berechnet auf:	
Betrag des Kredites	€ 150.000,00
Jährlicher Nominalzinssatz	Fixzinssatz: 9,5% Effektiver Zinssatz mit Bezug auf das Kalenderjahr: 9,632%
Laufzeit	20 Jahre
Periodizität der Rate	Monatlich
Die bei der Berechnung berücksichtigten Gebühren sind:	

Spesen Vertragsabschluss:	
Kreditbearbeitung	€ 0,00
Vertragsabschluss außerhalb des Sitzes/Filialen der Bank	€ 0,00
Spesen für Auszahlung	0%
Spesenrückvergütung für Auszahlung	€ 0,00
Dringlichkeitsgebühren	€ 0,00
Beratung für Auszahlung Beiträge	€ 0,00
Weitere Anfangskosten	€ 0,00
Ersatzsteuer DPR 601/73	0%
Eventuelle zusätzlichen Spesen der Bank, die in die Berechnung des TAEG einfließen 1	€ 0,00
Eventuelle zusätzlichen Spesen der Bank, die in die Berechnung des TAEG einfließen 2	€ 0,00
Eventuelle zusätzlichen Spesen der Bank, die in die Berechnung des TAEG einfließen 3	€ 0,00
Verwaltungsspesen:	
Rateninkasso - Belastung im Kontokorrent	€ 0,00
Zustellung periodische Mitteilungen - in Papierform	€ 0,00
Fälligkeitsanzeige Rate	€ 0,00
Gebühren, die für die Erlangung des Kredits an andere Dritte als die Bank zu zahlen sind:	
Postspesen	€ 0,00
Spesen Pfandverwaltung	€ 0,00
Sonstige Spesen	€ 0,00
Vermittlungsgebühr für den Kreditvermittler	€ 0,00

Der Gesamtbetrag, den der Kunde schuldet, ist die Summe aus dem Gesamtbetrag des Kredits und den Gesamtkosten des Kredits.

Zusätzlich zum effektiven Jahreszins können weitere Kosten anfallen, wie etwa mögliche Vertragsstrafen. Bei Krediten mit variablem Zinssatz ist der effektive Jahreszins nur ein Richtwert, da er Schwankungen unterworfen sein kann, die von Änderungen des Referenzindex abhängen.

SPESENPOSTEN

Finanzierbarer Höchstbetrag	laut. geltenden Bestimmungen	
Laufzeit	maximal 20 Jahre	
Akzeptierte Garantien	Beispiele hierfür sind unter anderem: persönliche, Bank- und Versicherungsbürgschaften, Versicherungspolizzen, Pfandrechte, öffentliche Garantien und Konsortialgarantien.	

VERFÜGBARE ZINSSÄTZE

Jährlicher Nominalzinssatz	Fixzinssatz: 9,5%
	Effektiver Zinssatz mit Bezug auf das Kalenderjahr: 9,632%

Die Verwendung eines Referenzindex zur Festlegung eines festen Zinssatzes bringt die Möglichkeit mit sich, dass der für das Darlehen berechnete Zinssatz zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses je nach der Entwicklung des Index von dem aktuell ausgeschriebenen Zinssatz abweicht (wobei der berechnete feste Zinssatz nach Abschluss und während der gesamten Laufzeit des Darlehens dem vertraglichen Zinssatz entspricht).

Jährlicher Nominalzinssatz, Referenzzinssatz und Spread - Voramortisierung	Fixzinssatz: 9,5%
	Effektiver Zinssatz mit Bezug auf das Kalenderjahr:

9,632%

SPESEN**Spesen Vertragsabschluss:**

Kreditbearbeitung € 0,00

Im Falle eines Verzichts auf das Darlehen werden keine Bearbeitungsgebühren fällig. Beträge, die die Bank an Dritte für Leistungen gezahlt hat, die für die Gewährung des Kredits erforderlich waren, werden dem Kunden im Wege der Rückforderung in Rechnung gestellt.

Anderes:

Spesen für Auszahlung 0%

Spesenrückvergütung für Auszahlung € 0,00

Vertragsabschluss außerhalb des Sitzes/Filialen der Bank € 0,00

Höchstens: 500,00€ - Der Betrag wird nach dem Ort des Vertragsabschlusses berechnet

Dringlichkeitsgebühren € 0,00

Beratung für Auszahlung Beiträge € 0,00

Weitere Anfangskosten € 0,00

Ersatzsteuer (Satz D.P.R. 601/1973 für Darlehen mit einer Laufzeit von mehr als 18 Monaten bei Ausübung der Option gemäß Artikel 17 D.P.R. 601/1973)

0,25 % des Auszahlungsbetrags, wenn es sich um den Kauf, den Bau oder die Renovierung der ersten eigenen Wohnung handelt, die zum Hauptwohnsitz wird, oder wenn das Darlehen zur Wiederherstellung der Liquidität und des allgemeinen Ausgabenbedarfs des Kunden bestimmt ist 2 % des Auszahlungsbetrags in den übrigen Fällen.

Die Höhe der Steuer hängt von der Anwendung der oben genannten Steuersätze ab, entsprechend den zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Steuervorschriften. Im Falle eines Forderungsübergangs ist die Steuer nicht fällig, da sie bereits vorher erhoben wurde.

Spesen für personalisierte Informationen (Europäisches Standardisiertes Merkblatt - Verbindliches Angebot) € 0,00

Eventuelle zusätzlichen Spesen der Bank, die in die Berechnung des TAEG einfließen 1 € 0,00

Eventuelle zusätzlichen Spesen der Bank, die in die Berechnung des TAEG einfließen 2 € 0,00

Eventuelle zusätzlichen Spesen der Bank, die in die Berechnung des TAEG einfließen 3 € 0,00

Die vorstehenden Angaben in Prozent beziehen sich auf den Finanzierungsbetrag.

Verwaltungsspesen

Rateninkasso € 0,00

Spesenrückvergütung für Restschuld (zusätzlich zu den Spesen für Inkasso Rate) 0%

Zustellung von Mitteilungen:

- Spesen für periodische und andere gesetzlich vorgeschriebene Mitteilungen - in Papierform € 0,00

- Spesen für periodische und andere gesetzlich vorgeschriebene Mitteilungen - internes Postfach bei der Bank € 0,00

- Spesen für periodische und andere gesetzlich vorgeschriebene Mitteilungen -in elektronischer Form (Um diese Form (zum Preis von 0€) nutzen zu können, müssen Sie einen Internet-Banking-Vertrag abgeschlossen haben - siehe entsprechendes Informationsblatt) € 0,00

Der Kunde kann jedoch jederzeit ein kostenloses Exemplar des Dokuments "Wirtschaftliche Bedingungen" mit den

geltenden wirtschaftlichen Bedingungen erhalten. Wenn der Kunde sich für die telematische Kommunikation entschieden hat, kann er das aktualisierte Dokument "Wirtschaftliche Bedingungen" jederzeit über den Dienst "InBank" anfordern oder rechtzeitig eine Kopie per E-Mail erhalten.

Anderes:	
Übernahme des Darlehens	€ 0,00
Spesen für das Versenden von Mahnungen für überfällige Raten (erste Mahnung)	€ 0,00
Spesen für Neuverhandlung	€ 0,00
Im Falle eines Verzichts auf die Änderung einer Finanzierung, der aufgrund eines Verzugs des Verbrauchers beantragt wurde, kann die Bank nur die tatsächlich entstandenen Kosten verlangen.	
Entschädigung für vorzeitige Rückzahlung	Nicht vorgesehen
Entschädigung für Teiltilgung (teilweise Rückzahlung)	Nicht vorgesehen

TILGUNGSPLAN

Art der Tilgung und Rate	Französisch Der Kunde kann eine andere Art vereinbaren
Periodizität der Raten	Monatlich Der Kunde kann eine andere Periodizität vereinbaren
Art der Zinszahlung	Nachschüssige Zinsen
Art der Zinsberechnung	Mathematisch
Art des Kalenders	Geschäftstage / 360
Periodizität der Voramortisierung	Monatlich Der Kunde kann eine andere Periodizität vereinbaren
Art der Voramortisierung	Zahlung bei Fälligkeit Der Kunde kann eine andere Art vereinbaren
Kalenderart Voramortisierung	Geschäftstage / 360
Berechnungsgrundlage Verzugszinsen	Ratenbetrag

Es ist ratsam, vor Vertragsabschluss den personalisierten Tilgungsplan zu lesen, der im Europäischen Standardisierten Merkblatt enthalten ist (in den von den Bankentransparenzvorschriften vorgesehenen Fällen).

BERECHNUNGSBEISPIEL DES RATENBETRAGES

Fixzins: Produkt: Bauspardarlehen Chirografar Übernahme Fixz.

angewandeter Zinssatz	Dauer der Finanzierung (Jahre)	Betrag der Rate Monatlich bei einem Kapital von: € 150.000,00	Wenn der Zinssatz nach 2 Jahren um 2 % steigt (*)	Wenn der Zinssatz nach 2 Jahren um 2% fällt (*)
9,5%	10	€ 1.940,96	Nicht vorgesehen	Nicht vorgesehen
9,5%	15	€ 1.566,34	Nicht vorgesehen	Nicht vorgesehen
9,5%	20	€ 1.398,20	Nicht vorgesehen	Nicht vorgesehen
9,5%	25	€ 1.310,55	Nicht vorgesehen	Nicht vorgesehen

(*) Nur für Darlehen, die zum Zeitpunkt des Abschlusses eine variable Komponente aufweisen. Ist der Zinssatz mit einer Ober- oder Untergrenze versehen, berücksichtigt das Szenario die größtmögliche Schwankung (bis maximal 2%).

Der in Artikel 2 des Gesetzes über Wucher (Gesetz Nr. 108/1996) vorgesehene durchschnittliche effektive Gesamtzins (TEGM) für die als "Privatkredit" bezeichnete Kategorie von Geschäften kann in der Filiale und auf der Website des Kreditgebers eingesehen werden: www.raikaritten.it.

Der effektive Gesamtzins des Kredits (TEG) darf auf keinen Fall die Höchstgrenzen überschreiten, die in den jeweils geltenden Rechtsvorschriften über Wucherzinsen vorgesehen sind (so genannte "Schwellensätze").

ZUSÄTZLICHE DIENSTLEISTUNGEN

obligatorische Versicherungspolizze	Nicht vorgesehen
Optionale Versicherungspolizze	Der Kunde hat die Möglichkeit, folgende von der Bank

	vermittelte Zusatzversicherungen zu wählen: - Die "Assicredit"-Multirisik-Police der Assimoco S.p.a.: eine Police gegen Einmalzahlung oder Jahresprämie, die das Risiko des Todes, der dauerhaften Vollinvalidität durch Unfall und/oder Krankheit, des unfreiwilligen Verlusts des Arbeitsplatzes, der vorübergehenden Vollinvalidität durch Unfall und/oder Krankheit und des Krankenhausaufenthalts abdeckt.
--	--

Die Versicherungspolice(n) als Ergänzung zur Finanzierung ist (sind) fakultativ und nicht unerlässlich, um eine Finanzierung zu den vorgeschlagenen Bedingungen zu erhalten. Der Kunde kann sich daher dafür entscheiden, keine fakultative Versicherung abzuschließen oder eine auf dem Markt frei gewählte Pflicht-/Fakultativversicherung abzuschließen.

Nähere Angaben zu den Merkmalen und Kosten der Versicherungspolice finden Sie in den Unterlagen der Versicherungsgesellschaft sowie in den maßgeschneiderten vorvertraglichen Unterlagen, die der Kunde vor Vertragsabschluss anfordern kann.

Der Kunde kann innerhalb von 60 Tagen von Verträgen über Nebenleistungen, die zusammen mit dem Darlehen erworben wurden, zurücktreten, ohne das Darlehen selbst kündigen zu müssen.

In diesem Fall erstattet die Versicherungsgesellschaft, wenn der Vertrag über die Bank abgeschlossen wurde, über die Bank den Teil der gezahlten Prämie (ohne Steuern) zurück, der auf die nicht in Anspruch genommene Risikoperiode entfällt, berechnet nach den bis zum Ablauf des Versicherungsschutzes verbleibenden Monaten oder Monatsbruchteilen.

Die Einzelheiten zum Rücktritt von der Versicherung entnehmen Sie bitte den einzelnen Versicherungsverträgen.

<i>SONSTIGE ANFALLENDE SPESEN DIE NICHT IM TAEG ENTHALTEN SIND</i>	
Verzugszinssatz	2 Prozentpunkte zusätzlich zum Zinssatz
Aussetzung der Ratenzahlungen	€ 0,00
Versicherung Immobilie	Nicht vorgesehen
Registersteuer	Im Ausmaß der jeweils geltenden Rechtsvorschriften, falls geschuldet
Speserückvergütungen im Zusammenhang mit der Auszahlung des Kredits (Einsichtnahmen, Zugang zu Datenbanken usw.)	Im Umfang in dem sie der Bank entstanden sind
Spesen für sonstige Mitteilungen und Informationen	€ 0,00
Spesen für die Suche und Kopie (pro Dokument) - ohne Versandkosten - In Papierform archiviert (in House)	€ 12,00
Spesen für die Suche und Kopie (pro Dokument) - ohne Versandkosten - Elektronisch archiviert	€ 2,50

<i>FRISTEN FÜR DIE AUSZAHLUNG</i>	
Dauer der Kreditbearbeitung	Maximal 30 Arbeitstage nach Antrag und Zustellung aller Dokumente
Verfügbarkeit des Betrags	Maximal 15 Tage nach Vertragsabschluss

<i>SONSTIGES</i>	
Um einen Kredit zu erhalten, muss der Kunde folgende Gebühren an Dritte, die nicht die Bank sind, entrichten	
Postspesen	€ 0,00
Spesen Pfandverwaltung	€ 0,00
Sonstige Spesen	€ 0,00
Vermittlungsgebühr für den Kreditvermittler	€ 0,00

BERATUNGSDIENSTE

Der Kunde kann einen Beratungsdienst in Anspruch nehmen.

Informationen zum Beratungsservice	
Produktpalette für die Beratung	Von der Bank angebotene Produkte
Vom Verbraucher zu zahlende Beratungsgebühr	Angefallene Kosten
Vom Kreditgeber an den Kreditvermittler für die Beratung gezahlte Provision	Angefallene Kosten

INFORMATIONEN UND DOKUMENTE ZUR BONITÄTSPRÜFUNG

Damit der Kreditgeber die Kreditwürdigkeit beurteilen kann, muss der Kunde die angegebenen Informationen und Unterlagen innerhalb von 15 Tagen nach der Anfrage vorlegen.

Ein Kredit kann nicht gewährt werden, wenn der Kunde die angeforderten Informationen und Unterlagen nicht vorlegt:

ANGABEN ZU DEN EINZELNEN ANTRAGSTELLERN UND ETWAIGEN BÜRGEN

Identifizierendes Dokument, Güterstand.
Erklärungen über finanzielle Verpflichtungen und Vermögen

EINKOMMENSNACHWEISE FÜR JEDEN DER ANTRAGSTELLER UND ETWAIGE BÜRGEN

Dokumente, die den Einkommensstatus des Kunden bescheinigen (Formular Unico / 730 / C.U. (Certificazione Unica) usw.).

UNTERLAGEN BEZÜGLICH DER IMMOBILIE FÜR JEDE FINANZIERTE IMMOBILIE

Kaufangebot/Kaufvorvertrag/andere Ausgabenbelege
Hypotheken/Grundbucheinträge

Die Bank kann verlangen, dass die eingereichten Unterlagen ergänzt werden, wenn Zweifel, neue Elemente oder Mängel auftreten, die weitere Informationen erfordern.

Zur Überprüfung der Kreditwürdigkeit zieht der Kreditgeber Informationen aus Datenbanken heran.

VORZEITIGE AUFLÖSUNG, ÜBERTRAGBARKEIT UND BESCHWERDEN

Vorzeitige Rückzahlung

Der Kunde kann das Darlehen jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig zurückzahlen, ohne dass er dafür eine Vertragsstrafe, Gebühren oder zusätzliche Kosten zahlen muss. Die vollständige Rückzahlung bedeutet die Beendigung des Vertragsverhältnisses mit der Rückzahlung des noch geschuldeten Kapitals - auf einmal - vor Fälligkeit des Darlehens.

Bei vollständiger oder teilweiser vorzeitiger Rückzahlung hat der Kunde Anspruch auf eine Verringerung der Gesamtkosten des Darlehens in Höhe der für die Restlaufzeit des Vertrags fälligen Zinsen und Kosten.

Übertragbarkeit der Finanzierung

Wenn der Kunde zur Rückzahlung des Kredits einen neuen Kredit bei einem anderen Kreditgeber aufnimmt, muss er keine Kosten (z. B. Provisionen, Gebühren, Abgaben oder Vertragsstrafen) tragen, auch nicht indirekt. Der neue Vertrag behält die Rechte und Garantien des alten Vertrags bei.

Höchstfrist für die Beendigung der Geschäftsbeziehung

Die Beziehung wird innerhalb einer Frist von höchstens 15 Tagen ab dem Zeitpunkt der vollständigen Begleichung des der Bank aufgrund des Finanzierungsvertrags geschuldeten Betrags geschlossen.

Beschwerden

Im Falle einer Streitigkeit mit der Bank kann der Kunde eine Beschwerde per Einschreiben mit Rückantwort, Fax, E-Mail oder zertifizierten E-Mail (PEC) einreichen bei
Raiffeisenkasse Ritten Gen.

Beschwerdestelle

Dorfstraße 7, 39054 Klobenstein (BZ)

Fax: 0471/357555

E-Mail: beschwerdestelle@raikaritten.it

PEC: info@pec.raikaritten.it

die innerhalb von 60 Tagen nach Erhalt antwortet.

Wenn der Kunde nicht zufrieden ist oder nicht innerhalb von 60 Tagen eine Antwort erhalten hat, muss er sich, bevor er sich mit dem Gericht in Verbindung setzt, an folgende Einrichtungen wenden:

- Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen (Arbitro Bancario Finanziario - ABF). Um zu erfahren,

wie Sie das Schiedsgericht kontaktieren können, wenden Sie sich an die gebührenfreie Nummer 800.196969, konsultieren Sie die Website www.arbitrobancariofinanziario.it, wo auch die territorial zuständigen Kollegien mit ihren Adressen und Telefonnummern angegeben sind, fragen Sie bei den Filialen der Banca d'Italia oder bei der Bank nach.

- Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (Conciliatore Bancario Finanziario). Bei Streitigkeiten mit der Bank kann der Kunde mit Hilfe eines unabhängigen Schlichters ein Schlichtungsverfahren einleiten, bei dem versucht wird, eine Einigung mit der Bank zu erzielen. Für diese Dienstleistung ist es möglich, sich an die Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (im Register des Justizministeriums eingetragene Körperschaft) mit Sitz in Rom, Via delle Botteghe Oscure 54, Tel. 06.674821, Website www.conciliatorebancario.it, zu wenden.
- an eine der anderen Mediationsstellen, die auf Bank- und Finanzangelegenheiten spezialisiert und im entsprechenden Register des Justizministeriums eingetragen sind.

Das Recht des Kunden, Beschwerden bei der Banca d'Italia einzureichen, bleibt davon unberührt.

FOLGEN DER NICHTERFÜLLUNG FÜR DEN KUNDEN

Wenn der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt, kann dies negative Folgen haben.

Beispielsweise wendet der Kreditgeber bei verspäteter Zahlung der Raten den Verzugszinssatz an.

Bei schwerwiegenden Verstößen kann der Kreditgeber den Vertrag kündigen und Schritte zur Befriedigung seiner Forderung unternehmen.

BEGRIFFSERKLÄRUNG

Kreditbearbeitung	Praktiken und Formalitäten, die für die Auszahlung von Darlehen erforderlich sind.
Referenz-Index	Markt- oder geldpolitischer Parameter, der zur Bestimmung des Zinssatzes verwendet wird.
Tilgungsplan	Planung der Rückzahlung, aus der die Zusammensetzung der einzelnen Raten (Kapital- und Zinsanteil) hervorgeht, die zu dem im Vertrag festgelegten Satz berechnet werden.
"Französischer" Tilgungsplan	Der gebräuchlichste Tilgungsplan in Italien. Die Rate setzt sich aus einem steigenden Kapital- und einem sinkenden Zinsanteil zusammen. Zu Beginn wird der größte Teil der Zinsen gezahlt; mit der Rückzahlung des Kapitals sinkt der Zinsbetrag und der Kapitalanteil steigt.
"Italienischer" Tilgungsplan	Jede Rate besteht aus einem Kapitalanteil, der während des gesamten Tilgungszeitraums immer gleich bleibt, und einem Zinsanteil, der mit der Zeit abnimmt.
"Deutscher" Tilgungsplan	Er sieht eine konstante Rate und die Zahlung der Zinsen im Voraus vor, d. h. zu Beginn des Zeitraums, in dem sie anfallen. Die erste Rate besteht nur aus Zinsen und wird bei Gewährung des Darlehens gezahlt; die letzte Rate besteht nur aus dem Kapital.
Kapitalquote	Der Teil der Rate, der aus dem zurückgezählten Darlehensbetrag besteht.
Zinsquote	Der Teil der Rate, der aus angereiften Zinsen besteht.
Fixe Rate	Die Summe aus Kapital und Zinsen bleibt während der gesamten Laufzeit des Kredits gleich.
Steigende Rate	Die Summe aus Kapital- und Zinsanteil steigt mit der Anzahl der gezahlten Raten.
Sinkende Rate	Die Summe aus Kapital und Zinsen sinkt mit zunehmender Anzahl der Ratenzahlungen
Einmalige Rückzahlung	Das gesamte Kapital wird am Ende des Vertrags zurückgezahlt. Während der Vertragslaufzeit bestehen die Raten nur aus Zinsen.
Spread	Auf die Referenzindizes angewandter Aufschlag.
Jährlicher effektiver Jahreszins (TAEG)	Gibt die Gesamtkosten des Darlehens auf Jahresbasis an und wird als Prozentsatz des gewährten Darlehensbetrags ausgedrückt. Er umfasst den Zinssatz und andere Ausgabenposten, z. B. Antrags- und Ratenzahlungsgebühren. Einige Ausgaben sind nicht enthalten, z. B. Notargebühren.
Zinssatz Voramortisierung	Der Zinssatz, der auf den finanzierten Betrag für den Zeitraum vom Zeitpunkt des Darlehensabschlusses bis zur Fälligkeit der ersten Rate zu zahlen ist.
Jährlicher Nominalzinssatz	Jährlich berechnetes prozentuales Verhältnis zwischen Zinsen (als Entschädigung für verliehenes Kapital) und verliehenem Kapital.
Verzugszins	Bei verspäteter Zahlung der Raten wird ein Zinsaufschlag angewandt.
Durchschnittlicher globaler effektiver Zinssatz (TEGM)	Zinssatz, der alle drei Monate vom Wirtschafts- und Finanzministerium veröffentlicht wird, wie es das Wuchergesetz vorschreibt. Er dient zur Berechnung des so genannten "Schwellensatzes", d. h. der Grenze, ab der der Zinssatz wucherisch wird. Um zu prüfen, ob ein Zinssatz wucherisch, d. h. verboten ist, muss man ihn

	mit dem "Schwellenwert" für Hypotheken mit festem Zinssatz oder mit dem "Schwellenwert" für Hypotheken mit variablem Zinssatz verglichen, der in dem Quartal galt, in dem der Darlehensvertrag abgeschlossen wurde.
Höchstsatz (cap)	Auch als "Obergrenze" bezeichnet, d. h. der auf das Darlehen angewandte und vertraglich vereinbarte maximale Rückzahlungssatz.
Mindestsatz (floor)	Dieser auch als "Untergrenze" bezeichnete Zinssatz ist der vertraglich vereinbarte Mindestrückzahlungssatz für das Darlehen.
Art der Zinsberechnung MATHEMATISCH	Die Berechnung der Zinsen in der Art "MATHEMATISCH" erfolgt durch Anwendung der folgenden Formel für die Berechnung der periodischen Zinsen im Rahmen der einfachen Zinsregelung: $(it=i/t)$. Bei einem jährlichen Nominalzins von 3% (i) und einer monatlichen Ratenzahlung (t=12) beträgt der auf die Rate angewandte Zinssatz (it) 0,25% ($it= 3\%/12$ Monate).
Art der Zinsberechnung FINANZIELL	Die Berechnung der Zinsen in der Art "FINANZIELL" erfolgt durch Anwendung der folgenden Formel für die Berechnung periodischer Zinsen in einer Zinseszinsregelung: $(it=(1+i)^{(1/t)}-1)$, die den auf die Periode bezogenen Satz nach einer Logik der finanziellen Äquivalenz berechnet. Bei einem nominalen Jahreszins von 3 % (i) und einer monatlichen Ratenzahlung (t=12) beträgt der auf die Rate angewandte Zinssatz (it) also 0,2467 % ($it=((1+3)^{(1/12)}-1)$).